



Gemeinde St. Ulrich am Pillersee

Bezirk Kitzbühel /Tirol

Protokoll

der 62. Sitzung des Gemeinderates am 17. Dezember 2015

im Sitzungszimmer der Gemeinde St. Ulrich am Pillersee

Anwesend:

Bgmin. Brigitte Lackner als Vorsitzende

GV Johann Winkler

GR Erwin Siorpaes

GR Paul Papp

GR Alexander Massinger

GR Mario Horngacher

GR Angelika Kogler

GR Alexander Unterdorfer

GR Dr. Norbert Eller

EGR Johannes Pirnbacher

EGR Klaus Peter Pirnbacher

Vertretung für Herrn BgmStv. Ernst Pirnbacher

Vertretung für Herrn GV Georg Wörter

Entschuldigt:

BgmStv. Ernst Pirnbacher

GV Georg Wörter

GR Kaspar Widmoser

GR Ulrich Würtl

Schriftführer: Ing. Martin Kraisser

Beginn: 20:00 Uhr

Ende: 22:10 Uhr

Die Bürgermeisterin eröffnet die 62. Sitzung des Gemeinderates und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

Tagesordnung

1. Genehmigung der Tagesordnung
2. Genehmigung des letzten Protokolls
3. Bericht der Bürgermeisterin
4. Berichte der Referenten
5. Diskussion und Abstimmung über die Gewährung einer Wohnbauförderung für Wasser- und Kanalanschlussgebühren
6. Diskussion und Beschlussfassung über den Bestandsvertrag mit der Pfarre St. Ulrich a. P. zur Oberflächenentwässerung Schusterfeld
7. Änderung des Flächenwidmungsplanes im Weiler Flecken im Zuge der Flurbereinigung Flecken sowie Ausweisung von "Sonderfläche Hofstelle" im Bereich des Orterhofes (Leonhard Millinger) bzw. Frandlhofes (Besitzer: Sebastian Hauser)
8. Festlegung Steuern und Abgaben 2016
9. Haushaltsvoranschlag 2015
10. Diverse Ausgaben
- 10.1. Installation von Beleuchtung und E-Verteiler mit Starkstromanschluss im Bereich Bauhof / Grünschnittsammelstelle

- 10.2. Anschaffung eines neuen PC für das Meldeamt
- 11. Beschlussfassung über den Ausschluss der Öffentlichkeit
- 13. Anträge, Anfragen und Allfälliges

zu TO 1 Genehmigung der Tagesordnung

Der Gemeinderat genehmigt die Tagesordnung.

Abstimmung: Ja 11

Erweiterung der Tagesordnung

TO 7 Änderung des Flächenwidmungsplanes im Weiler Flecken im Zuge der Flurbereinigung Flecken sowie Ausweisung von "Sonderfläche Hofstelle" im Bereich des Ortnerhofes (Leonhard Millinger) bzw. Frandlhofes (Besitzer: Sebastian Hauser)

Abstimmung: Ja 11

TO 10.2 Anschaffung eines neuen PC für das Meldeamt

Abstimmung: Ja 11

TO 11 Beschlussfassung über den Ausschluss der Öffentlichkeit

Abstimmung: Ja 11

TO 12 Bericht aus dem Prüfungsausschuss

Abstimmung Ja 11

zu TO 2 Genehmigung des letzten Protokolls

Der Gemeinderat genehmigt das Protokoll der letzten Sitzung.

Abstimmung Ja 11

zu TO 3 Bericht der Bürgermeisterin

- JHV Schützengilde mit Neuwahlen – im neuen Schießstandstüberl alter und neuer Oberschützenmeister Rupert Zehentner
- JHV Bergrettung St. Ulrich und 50 Jahr Jubiläum
- Nuaracher Hoamatadvent im KUSP
- Loipengütesiegel 2015/2016 für Pillerseetal in Innsbruck überreicht
- Abwasserverband St. Ulrich – Waidring (Bericht Hans Winkler)
- Abfallwirtschaftsverband Bez. Kitzbühel
- JHV Jungbauernschaft/Landjugend St. Ulrich a. P. (wird ab 2015 als Verein geführt)
- Nikolausinzug im Dorf mit Nuaracher Stoabergpass
- BBA Kufstein/Kitzbühel – Besichtigung neue Radwegbrücke Adolari
- JHV Bundesmusikkapelle St. Ulrich a. P.
- JHV Kameradschaftsbund St. Ulrich a. P.
- Nuaracher Dorfadvent – Dank an die Wirtschaft für 110 Stk. Christbäume, an alle Beteiligten wie Kindergarten, Volksschule, IDUS, Landjugend, Bläsergruppe BMK, Christbaumauspacker, Christbaumträger...
- Gemeindeweihnachtsfeier im Gasthof Adolari
- Biathlon – Weltcupauftakt und zugleich Generalprobe für WM 2017
- Besprechung Amt der Tiroler Landesregierung – Flurbereinigung Flecken (Herr Moser, Frau Bauer) bezüglich Frandlbauer

zu TO 4 Berichte der Referenten

Johann Winkler - Abwasserverband:

Berichtet von der Budgetsitzung für 2016, 700.000 wurden im Jahr 2015 finanziert, das Jahr 2016 wird ein Konsolidierungsjahr. Die jährlich ca. € 200.000,00 werden für Gemeinde St. Ulrich a. P. in etwa an Beteiligung bleiben.

Hans Steiner geht mit Jahresende als Geschäftsführer in Pension, ab 01.01.2016 wird Ing. Gebhardt Patrick Geschäftsführer von Abwasserverband.

Finanztechnisch ist durch die schwere Erkrankung des Finanzverwalters über eine eventuelle Nachfolge nachgedacht werden. Eventuell könnte der Finanzverwalter des Abwasserverbandes aus St. Ulrich a. P. kommen.

zu TO 5 Diskussion und Abstimmung über die Gewährung einer Wohnbauförderung für Wasser- und Kanalschlussgebühren

Der Gemeinderat beschließt, einheimischen Bauwerbern, die mit Baufertigstellung ihren Hauptwohnsitz im neu errichteten Gebäude begründen und dort auch zweifellos den Mittelpunkt ihres Lebensinteresses haben, als Wohnbauförderung einmalig 33% der vorgeschriebenen und bezahlten Nettobetrag Vorschreibung der Kanalschlussgebühr sowie einmalig 50% der vorgeschriebenen und bezahlten Nettobetrag der Vorschreibung der Wasseranschlussgebühr als Zuschuss zu gewähren. Die Auszahlung der Förderung erfolgt erst nach Anmeldung des Hauptwohnsitzes im neu errichteten Wohnobjekt.

Als einheimisch gilt, wer seit mindestens 5 Jahren einen Hauptwohnsitz im Pillerseetal hat oder mehr als die Hälfte seines Lebens im Pillerseetal (St. Ulrich a. P. St. Jakob i. H. Fieberbrunn, Hochfilzen, Waidring) mit Hauptwohnsitz gemeldet war oder ist.

Grundstückseigentümer, die innerhalb von 15 Jahren ihre Liegenschaft verkaufen (ausgenommen Übergabe an leibliche Kinder) haben den gewährten Zuschuss unverzüglich an die Gemeinde St. Ulrich am Pillersee mit Aufzahlung des Index rückzuerstatten.

Abstimmung Ja 11 einstimmig beschlossen

zu TO 6 Diskussion und Beschlussfassung über den Bestandsvertrag mit der Pfarre St. Ulrich a. P. zur Oberflächenentwässerung Schusterfeld

Der Gemeinderat beschließt, den vorliegenden Bestandsvertrag mit der Pfarre St. Ulrich am Pillersee zur Oberflächenentwässerung Schusterfeld zu genehmigen.

Abstimmung Ja 11 einstimmig beschlossen

zu TO 7 Änderung des Flächenwidmungsplanes im Weiler Flecken im Zuge der Flurbereinigung Flecken sowie Ausweisung von "Sonderfläche Hofstelle" im Bereich des Ortnerhofes (Leonhard Millinger) bzw. Frandlhofes (Besitzer: Sebastian Hauser)

Zum Abschluss der Flurbereinigung Flecken, wird die Flächenwidmung der betroffenen Parzellen an die neu vermessen Grenzen angepasst. Zusätzlich wird beim Frandlhof sowie beim Ortnerhof die Flächenwidmung mit „Sonderfläche Hofstelle“ ausgewiesen.

Der Gemeinderat beschließt die Durchführung einer Widmungsänderung im Bereich des Ortsteiles Flecken in St. Ulrich a. P.

Die Widmung dient der Neuordnung der Flächenwidmung bzw. der Herstellung von einheitlich gewidmeten Bauplätzen im Sinne der TBO 2011 im Zuge der Neuregelung der Grundstückstruktur im gesamten Weilerbereich.

Betroffene Grundstücksnummer:

Gp. 382, 383, 385, 412, 413, 414, 415, 419, 421, 425, 443, 514, 516, 522, 523, 525, 526, 530, 531, 532, 534, 540, 541, 1156, 1157, 1161, 1162, 1213, 2057, 2081, 2082, 2083, 2085, .159, .273, .322, .52/1, .52/2, .56, .58, .61, 1160/1, 404/1, 404/2, 404/3, 411/1, 411/4, 411/5, 416/4, 420/1, 517/2 KG St. Ulrich am Pillersee

Folgende Widmungsänderungen werden dabei gem. TROG 2011 vorgenommen:

Gp.	Widmung	Signatur	Grundlage	Festlegungen	Fläche
412	Bestehender örtlicher Verkehrsweg	VO	§53(3)		1,62m ²
414	Bestehender örtlicher Verkehrsweg	VO	§53(3)		0,72m ²
415	Bestehender örtlicher Verkehrsweg	VO	§53(3)		4,06m ²
419	Bestehender örtlicher Verkehrsweg	VO	§53(3)		72,92m ²
421	Bestehender örtlicher Verkehrsweg	VO	§53(3)		6,32m ²
443	Bestehender örtlicher Verkehrsweg	VO	§53(3)		22,24m ²
514	Bestehender örtlicher Verkehrsweg	VO	§53(3)		61,29m ²
516	Bestehender örtlicher Verkehrsweg	VO	§53(3)		39,24m ²
526	Bestehender örtlicher Verkehrsweg	VO	§53(3)		57,82m ²
532	Bestehender örtlicher Verkehrsweg	VO	§53(3)		55m ²
534	Bestehender örtlicher Verkehrsweg	VO	§53(3)		39,11m ²

540	Bestehender örtlicher Verkehrsweg	VO	\$53(3)		71,63m ²
541	Bestehender örtlicher Verkehrsweg	VO	\$53(3)		0,09m ²
1156	Bestehender örtlicher Verkehrsweg	VO	\$53(3)		2369,99m ²
1161	Bestehender örtlicher Verkehrsweg	VO	\$53(3)		132,04m ²
1162	Bestehender örtlicher Verkehrsweg	VO	\$53(3)		322,8m ²
1213	Bestehender örtlicher Verkehrsweg	VO	\$53(3)		1201,42m ²
2057	Bestehender örtlicher Verkehrsweg	VO	\$53(3)		13,85m ²
.159	Bestehender örtlicher Verkehrsweg	VO	\$53(3)		7,31m ²
.52/1	Bestehender örtlicher Verkehrsweg	VO	\$53(3)		23,44m ²
.52/2	Bestehender örtlicher Verkehrsweg	VO	\$53(3)		25,44m ²
1160/1	Bestehender örtlicher Verkehrsweg	VO	\$53(3)		683,6m ²
420/1	Bestehender örtlicher Verkehrsweg	VO	\$53(3)		80,69m ²
517/2	Bestehender örtlicher Verkehrsweg	VO	\$53(3)		19,65m ²
523	Freiland	FL	\$41		2,16m ²
526	Freiland	FL	\$41		1913,12m ²
1156	Freiland	FL	\$41		167,97m ²
523	Hofstelle mit gewerblicher Nebenutzung, standortgebunden	SLN-1	\$44(5)	Hofstelle mit Jugendherberge und Austragshaus	2611,15m ²
525	Hofstelle mit gewerblicher Nebenutzung, standortgebunden	SLN-1	\$44(5)	Hofstelle mit Jugendherberge und Austragshaus	877,41m ²
526	Hofstelle mit gewerblicher Nebenutzung, standortgebunden	SLN-1	\$44(5)	Hofstelle mit Jugendherberge und Austragshaus	1,91m ²
1156	Hofstelle mit gewerblicher Nebenutzung, standortgebunden	SLN-1	\$44(5)	Hofstelle mit Jugendherberge und Austragshaus	338,67m ²
.56	Hofstelle mit gewerblicher Nebenutzung, standortgebunden	SLN-1	\$44(5)	Hofstelle mit Jugendherberge und Austragshaus	395,28m ²
522	Hofstelle, standortgebunden	SLH	\$44		714,57m ²
523	Hofstelle, standortgebunden	SLH	\$44		23,74m ²
526	Hofstelle, standortgebunden	SLH	\$44		5264,04m ²
540	Hofstelle, standortgebunden	SLH	\$44		5799,63m ²
541	Hofstelle, standortgebunden	SLH	\$44		30,11m ²
1156	Hofstelle, standortgebunden	SLH	\$44		48,31m ²
1162	Hofstelle, standortgebunden	SLH	\$44		9,32m ²
382	Landwirtschaftliches Mischgebiet	L	\$40(5)		482,6m ²
383	Landwirtschaftliches Mischgebiet	L	\$40(5)		778,84m ²
385	Landwirtschaftliches Mischgebiet	L	\$40(5)		3210,56m ²
413	Landwirtschaftliches Mischgebiet	L	\$40(5)		366,72m ²
414	Landwirtschaftliches Mischgebiet	L	\$40(5)		915,33m ²
419	Landwirtschaftliches Mischgebiet	L	\$40(5)		5048,31m ²
425	Landwirtschaftliches Mischgebiet	L	\$40(5)		328,31m ²
526	Landwirtschaftliches Mischgebiet	L	\$40(5)		666,73m ²
530	Landwirtschaftliches Mischgebiet	L	\$40(5)		436,87m ²
531	Landwirtschaftliches Mischgebiet	L	\$40(5)		1412,09m ²
532	Landwirtschaftliches Mischgebiet	L	\$40(5)		1594,96m ²
534	Landwirtschaftliches Mischgebiet	L	\$40(5)		2019,8m ²
1156	Landwirtschaftliches Mischgebiet	L	\$40(5)		2255,12m ²
1157	Landwirtschaftliches Mischgebiet	L	\$40(5)		127,92m ²
1162	Landwirtschaftliches Mischgebiet	L	\$40(5)		15,27m ²
1213	Landwirtschaftliches Mischgebiet	L	\$40(5)		1,16m ²
2057	Landwirtschaftliches Mischgebiet	L	\$40(5)		2211,03m ²
.159	Landwirtschaftliches Mischgebiet	L	\$40(5)		45,27m ²
.273	Landwirtschaftliches Mischgebiet	L	\$40(5)		12,81m ²
.322	Landwirtschaftliches Mischgebiet	L	\$40(5)		33,2m ²
.52/2	Landwirtschaftliches Mischgebiet	L	\$40(5)		0,77m ²
.58	Landwirtschaftliches Mischgebiet	L	\$40(5)		502,4m ²
.61	Landwirtschaftliches Mischgebiet	L	\$40(5)		198,98m ²
404/2	Landwirtschaftliches Mischgebiet	L	\$40(5)		16,47m ²
420/1	Landwirtschaftliches Mischgebiet	L	\$40(5)		1060,84m ²
385	Wohngebiet	W	\$38(1)		16,57m ²
412	Wohngebiet	W	\$38(1)		428,28m ²
415	Wohngebiet	W	\$38(1)		400,32m ²
1156	Wohngebiet	W	\$38(1)		18,66m ²
1213	Wohngebiet	W	\$38(1)		5,46m ²
2081	Wohngebiet	W	\$38(1)		624,1m ²
2082	Wohngebiet	W	\$38(1)		806,52m ²
2083	Wohngebiet	W	\$38(1)		1129,93m ²
2085	Wohngebiet	W	\$38(1)		208,74m ²
404/1	Wohngebiet	W	\$38(1)		243,81m ²
404/2	Wohngebiet	W	\$38(1)		64,87m ²
404/3	Wohngebiet	W	\$38(1)		603,21m ²
411/1	Wohngebiet	W	\$38(1)		221,95m ²
411/4	Wohngebiet	W	\$38(1)		775,01m ²
411/5	Wohngebiet	W	\$38(1)		96,89m ²
416/4	Wohngebiet	W	\$38(1)		914,62m ²

und der Entwurf über die Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich der genannten Grundparzellen gemäß §§ 64 bis 68 des TROG 2011, LGBl. Nr. 27/2011, ab dem Tag der Kundmachung durch vier Wochen während der Amtsstunden im Gemeindeamt St. Ulrich a. P. zur allgemeinen Einsichtnahme aufgelegt.

Abstimmung Ja 11 einstimmig beschlossen

Gleichzeitig wird auch der Beschluss im Sinne des § 68 Abs. (1) a) TROG 2011 gefasst. Dieser wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungsfrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Abstimmung Ja 11 einstimmig beschlossen

zu TO 8 Festlegung Steuern und Abgaben 2016

		EURO
Grundsteuer A		500 %
Grundsteuer B		500 %
Kommunalsteuer		3 %
Vergnügungssteuer		10 %
Hundesteuer * 1)	1. Hund	75,000
	weiterer Hund	150,000
Erschließungsbeitrag		5 %
Bauplatzanteil	Land:	12,450
Baumasse	Land:	5,810
Wasseranschlussgebühr	pro umbauter Raum	1,500
Wasserbenützungsgebühr * 4)	pro m ³	0,550
	Fischwasser	0,130
	Stallwasser * 2)	0,160
	Haus ohne Zähler	165,000
Wasserzählermiete * 3)	3 m ³ normaler Zähler	18,000
	7 m ³ normaler Zähler	24,000
	20 m ³ normaler Zähler	42,000
Wasserzählermiete * 3)	3 m ³ Funkzähler	30,000
	20 m ³ Funkzähler	65,000
Kanalanschluss	pro m ³ umbauter Raum	5,450
Kanalbenützungsgebühr * 4)	pro m ³ Wasser	2,400
	Haus ohne Zähler	816,000
Kanal Grundgebühr		45,000
Müllabfuhrgebühr	Müllkübel / l	
	Müllkübel / kg	0,450
	1 Müllsack	7,000
	1 m ³ Sperrmüll	70,000
	100 kg Sperrmüll	40,000
	100 kg Sperrmüll Holz	15,000
	1 Biosack 10 l	1,000
	Speisereste gewerblich / kg	0,120
Müll Grundgebühr	1 Punkt	32,000
Friedhofgebühr	Reihengrab	20,000
	Familiengrab	32,000
	Kindergrab	12,000
	Urnen	20,000
	Urnen Stele 1.-5. Jahr	200,000
	Urnen Stele 6.-lfd. Jahr	100,000
	Leichenhallengebühr	40,000

	Graberrichtung	410,000
	Graberrichtung Urne	80,000
Kindergarten, Kinderkrippe/Hort	siehe unten	
Bauhofpersonal	pro Stunde	30,000
Reinigungspersonal	pro Stunde	20,000

- * 1) Wenn mehr als 1 Hund in einem Haushalt, in der Landwirtschaft, in einem Gewerbebetrieb, etc. gehalten wird, werden diese zusammengezählt und gelten somit als weitere Hunde.
- * 2) Für das Stallwasser in der Landwirtschaft wird eine Förderung der Wasserbenützungsgebühr festgesetzt. Dazu muss die Landwirtschaft jedoch aktiv betrieben werden.
- * 3) Es dürfen nur von der Gemeinde ausgegebene Wasserzähler eingebaut werden.
- * 4) Wasser- und Kanalbenützungsgebühr gelten rückwirkend ab dem 01.09. des jeweiligen Jahres. Mindestverbrauch bei Wasser 80 cbm pro Jahr.

EURO			
Kinderbetreuungs- gebühren	Vormittag 4-5 jährige Kinder		gratis
	Vormittag erstes Kind (3-jährig)/M		45,000
Schüler- und Kinder- gartenkinder	Vormittag über 5 jährige Kinder/M		45,000
	Vormittag weitere Kinder einer Familie/M (wenn 1. Kind bezahlt wird)		23,000
	Mittagsbetreuung 12.00 Uhr bis 14.00 Uhr inkl. Essen/Tag		6,000
	Mittagsbetreuung 11.20 Uhr bis 12.00 Uhr /Tag für Schulkinder		2,000
	Nachmittag 1. Tag /W/M		40,000
	Nachmittag 2. Tage /W/M		55,000
	Nachmittag 3. Tage /W/M		70,000
	Nachmittag 4. Tage /W/M		85,000
	Flexibel buchbar /N		15,000
	Je weiteres Kind /N		7,500
	Mittagessen /Tag		3,500
	Ferienbetreuung Vormittag 1. Kind /W		25,000
	Ferienbetreuung Vormittag weitere Kinder /W		13,000
	Ferienbetreuung einzelne Tage /T		10,000
	Schulautonome Tage 07.30 Uhr bis 12.00 Uhr / Schüler / Tag		5,000
Kleinkinder (unter 3 Jahre)	2 VM oder NM /W/M		65,000
	3 VM oder NM /W/M		95,000
	4 VM oder NM /W/M		120,000
	5 VM /W/M		145,000
	2 ganze Tage /W/M		120,000
	3 ganze Tage /W/M		170,000
	4 ganze Tage /W/M		215,000
	Mittagessen /Tag		2,500
	Flexibel buchbar /N		15,000
	Je weiteres Kind /N		7,500
	Mo.-Fr 13.00-14.00 Uhr /Tag		6,000
Saalmiete	Saaltechnik		nach Auf- wand

	Bühne pro Tag		50,000
	halber Saal pro Tag		100,000
	ganzer Saal pro Tag		200,000
	Ermäßigung für Einheimische 50 %		
	Private Turn- und Tanzgruppen aus St. Ulrich a. P. / Jahr und Einheit		150,000
	Auswärtige Privatpersonen und nicht einheimische Sportgruppen		
	Saal / Std.		15,000
	Saal + Umkleidekabinen / Std.		20,000
	Saal + Umkleidekabinen + Duschen / Std.		25,000
	Stundeweise Benützung für private Turngruppen		
	Halber Saal / Std.		3,000
	Ganzer Saal / Std.		6,000
	Bühne / Std.		3,000
	Foyer / Tag		50,000
Saal putzen	Foyer mindestens		20,000
	Halber Saal inkl. Foyer mindestens		40,000
	Ganzer Saal inkl. Foyer mindestens		80,000
	Bühne mindestens		20,000
Kaution	Kaution pro Veranstaltung		500,000
Werbeeinschaltungen	1/1 Seite Farbe		120,000
Dorfzeitung	2/3 Seite Farbe		90,000
	1/2 Seite Farbe		70,000
	1/3 Seite Farbe		50,000
	1/4 Seite Farbe		43,000
	1/6 Seite Farbe		32,000
	1/8 Seite Farbe		28,000
	1/12 Seite Farbe		22,000
	1/16 Seite Farbe		20,000
	Nachlass für Abos: 10 % für 2x, 20 % für 4x		
	Versand Dorfzeitung		20,000

Der Gemeinderat beschließt, die oben genannten Gebühren zu genehmigen.

Abstimmung Ja 11 einstimmig beschlossen

zu TO 9 Haushaltsvoranschlag 2015

FV Klaus Pirnbacher trägt den Haushaltsvoranschlag 2016 dem Gemeinderat vor.

Der Haushaltsvoranschlag sieht folgende Summen vor:

	Einnahmen		Ausgaben	
Ordentlicher Haushalt	€	4.363.000,00	€	4.363.000,00
Außerordentlicher Haushalt	€	710.000,00	€	710.000,00
Gesamt	€	5.073.000,00	€	5.073.000,00

An den Gemeinderat ergeht der Antrag, den vorgetragenen Haushaltsvorschlag für das Jahr 2016 zu genehmigen.

Abstimmung Ja 11 einstimmig beschlossen

zu TO 10 Diverse Ausgaben

zu TO 10.1 Installation von Beleuchtung und E-Verteiler mit Starkstromanschluss im Bereich Bauhof / Grünschnittsammelstelle

Der Gemeinderat beschließt, die Installation der Elektrotechnischen Betriebsmittel laut Angebot der Firma Energietechnik durchführen zu lassen.

Abstimmung Ja 11 einstimmig beschlossen

zu TO 10.2 Anschaffung eines neuen PC für das Meldeamt

Der Gemeinderat beschließt, die Anschaffung eines neuen PCs für das Meldeamt laut Angebot von Ing. Martin Edenhäuser (Fa. IT-EM) zu genehmigen.

Abstimmung Ja 11 einstimmig beschlossen

zu TO 11 Beschlussfassung über den Ausschluss der Öffentlichkeit

Der Gemeinderat beschließt, den Tagesordnungspunkt TO 12 – Bericht aus dem Prüfungsausschuss - unter Ausschluss der Öffentlichkeit zu behandeln.

Abstimmung Ja 11 einstimmig beschlossen

zu TO 13 Anträge, Anfragen und Allfälliges

- 10 Jahr Jubiläum LL Continental Cup –Austragung in Hochfilzen (aufgrund von Schneemangel)
- Eröffnung neue Verbindung Schigebiet TIROLS Fieberbrunn – Saalbach – Hinterglemm am 19.12.2015
- 20 Jahre Schlittenhundecamp ab 09.01.2016 und Europameisterschaft Wochenende 22.01. bis 24.01.2016
- Kinderschikurse im Jänner für Kids ab drei Jahren bis 4. Volksschulklasse im Jänner 2016
- Die Nichtanbringung von Wahlplakaten und dergleichen bei der Gemeinderatswahl 2016 wird einstimmig beschlossen.

Massinger Alexander

Kommen die Straßenquerungen der Loipen noch?

→ Derzeit gibt es Probleme mit der Oberfläche. Wurden von der herstellenden Firma hingehalten.

Klaus Pirnbacher

Rechnungsabschluss soll bereits im Februar vom jetzigen Gemeinderat beschlossen werden.

→ Als Termin wird der 25. Februar 2016 festgelegt.

DANK AN ALLE GEMEINDERÄTE FÜR DIE KONSTRUKTIVE ARBEIT IM ABGELAUFENEN JAHR UND ZUGLEICH MIT DER BITTE FÜR EINEN FAIREN WAHLKAMPF!

Alles Gute für eure Familien, ein schönes Weihnachtsfest und für das neue Jahr Gesundheit, Glück und viel Erfolg!

Auch Mario Horngacher wünscht einen fairen Wahlkampf.

St. Ulrich am Pillersee, am 18.12.2015

Bürgermeisterin

Schrittführer

Gemeinderat